

**Hochwasserschutz Bayerisches Flutpolderprogramm
Flutpolderstandort Großmehring**

**Protokoll der Bürgerdialog-Veranstaltung am 30.09.2015
in Manching**

Das Protokoll wurde erstellt von CMC Claus

Folgende Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt:

1. Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung
2. Bürgerdialog – gesteuerter Flutpolder Großmehring
3. Pflichtenheft Grundwassermodell

Tagesordnung

1	18.00	Begrüßung Herr Leeb, WWA Ingolstadt Herr Bürgermeister Nerb
2	18.10	Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung CMC Claus
3	18.15	Verfahrensstand Flutpolder Großmehring Fragen aus der Informationsveranstaltung vom 12.01.2015 Herr Leeb, WWA Ingolstadt
4	18.30	Dialog am „Runden Tisch“ Herr Landrat Knapp, Landrat des Landkreises Eichstätt
5	18.40	Pflichtenheft Grundwassermodell Herr Leeb, WWA Ingolstadt
6	19.00	Vorstellung und Aufteilung der Themeninseln CMC Claus
	19.10	Dialog an den Themeninseln <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtenheft Grundwassermodell • Natur- und Landschaftsschutz • Land- und Forstwirtschaft • Jagd und Fischerei • Freizeit und Naherholung
	20.10	Pause / Imbiss
7	20.40	Zusammenfassung der Dialoge an den Themeninseln CMC Claus
8	21.00	Podiumsdiskussion zur Beantwortung der Fragen aus den Themeninseln <ul style="list-style-type: none"> • Herr Leeb, WWA Ingolstadt • Herr Dr. Schwaiger, Ingolstädter Kommunalbetriebe • Herr Weichenrieder, Bayerischer Bauernverband
9	21.50	Weiteres Vorgehen und Verabschiedung Herr Leeb, WWA Ingolstadt
	22.00	Ende der Bürgerdialog-Veranstaltung

1. Begrüßung

Herr Leeb begrüßt die Teilnehmenden und stellt das Moderationsbüro Claus vor, das die Bürgerdialog-Veranstaltung vorbereitet hat und moderiert. Herr Bürgermeister Nerb begrüßt ebenfalls die Anwesenden. Herr Nerb betont, dass die Kommunen die Diskussionen zum Flutpolderstandort bisher sehr kritisch begleitet haben. Im vorliegenden Pflichtenheft zum Grundwassermodell wurden alle Anregungen des „Runden Tisches“ aufgenommen. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ist sehr daran interessiert die Anliegen der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Untersuchungen einfließen zu lassen. Für die weiteren Diskussionen zum Flutpolderstandort Großmehring ist das Grundwassermodell entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist die Mitarbeit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Herr Nerb wünscht allen Beteiligten eine erfolgreiche Veranstaltung.

2. Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung (Anlage 1)

Frau Claus erläutert die Vorbereitungen zur Durchführung der Bürgerdialog-Veranstaltung sowie die Tagesordnung.

3. Verfahrensstand Flutpolder Großmehring Fragen aus der Informationsveranstaltung am 30.09.2015 (Anlage 2)

Der Vortrag von Herrn Leeb diente dazu, die Beteiligten des Bürgerdialogs auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Folgende Inhalte wurden angesprochen:

- Programme zum Hochwasserschutz
- Stand der Planung
- Nächste Schritte:
 - Ausschreibung
 - Raumordnungsverfahren
- Antworten zu Fragen aus dem Hochwasserdiallog vom 12.01.2015

Programme zum Hochwasserschutz

Der Flutpolder Großmehring ist eingebettet in das „Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020 plus“. Vorgesehen sind technischer Hochwasserschutz sowie natürliche Rückhaltemaßnahmen. Die gesteuerten Flutpolder werden nur bei großen Hochwasserereignissen genutzt, um das Risiko eines Deichbruches zu mindern. Das Flutpolderkonzept ist Bestandteil einer Risikomanagementstrategie. Darin enthalten sind Vorsorge-, Nachsorge-, Vermeidungs- und Bewältigungsmaßnahmen.

Der Flutpolder Großmehring würde 20.000 Betroffene vor einem Hochwasser schützen. Das gesamte Flutpolderkonzept zwischen Neu-Ulm und Passau schützt 120.000 Betroffene und umfasst 13 Standorte. Der Flutpolder besitzt eine bessere Wirkung als beispielsweise eine Deichrückverlegung, da die Hochwasserspitze gezielt gekappt werden kann. Diese Wirkung bezieht sich auf den Hochwasserabfluss und speziell bei diesem Standort auf 20 Flusskilometer.

Verdeutlicht werden kann die Wirkung am Beispiel Kelheim. Durch den Flutpolder können dort 2,7% des Abflusses reduziert werden, was einer Pegelsenkung von 10 cm entspricht. Eine Studie der TU München hat ergeben, dass der Flutpolderstandort Großmehring als Rückhaltegebiet grundsätzlich geeignet ist. Er umfasst 480 ha und besitzt eine Aufnahmekapazität von 11 Mio. m³ Wasser.

Eine vertiefte Wirkungsanalyse für den Standort Großmehring wurde durch das Landesamt für Umwelt durchgeführt. Zwischen 40% und 45% der Flutpolderfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Kosten betragen ca. 4-5 €/ m³ Rückhalt. Dies entspricht allerdings nur einer groben Schätzung, sodass noch Spielräume vorhanden sind.

Stand der Planung/ Nächste Schritte

Das Vergabeverfahren für den Flutpolder gliedert sich in zwei Stufen. In der 1. Stufe wurde der Teilnahmewettbewerb vom 25.06.2015 bis zum 05.08.2015 durchgeführt. Dabei wurden drei Teillose ausgeschrieben: Grundwassermodell, technische Planung und naturschutzfachliche Planung. Es haben sich 19 Teilnehmer zu allen drei Teillosen beworben. In der 2. Stufe erfolgt der Auswahlwettbewerb. Drei Teilnehmer müssen danach für jedes Teillos eine detaillierte Ausschreibung auf der Basis des Pflichtenheftes verfassen. Die Ergebnisse des Bürgerdialoges werden Bestandteil des Pflichtenheftes. Im Auswahlverfahren sind die Ingolstädter Kommunalbetriebe als Vertreter des „Runden Tisches“ eingebunden.

Das Raumordnungsverfahren soll möglichst 2016 durchgeführt werden. Dessen Aufgabe ist die Prüfung der Raumverträglichkeit insbesondere hinsichtlich Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Siedlung, Gewerbegebiete, Infrastruktur und Kiesabbau. Die Zusammenstellung der Unterlagen erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Für die Verfahrensdurchführung ist die Regierung von Oberbayern zuständig. Die Dauer beträgt ungefähr sechs Monate ab Einreichung der Unterlagen. Mit dem Ergebnis wird die Aussage getroffen, ob der Flutpolder den Erfordernissen entspricht, nicht entspricht oder mit Maßgaben entspricht. Das Ergebnis hat keine Rechtswirkung, muss aber künftig beachtet werden.

Antworten zu Fragen aus dem Hochwasserdialog

Würde ein besseres Staustufenmanagement Hochwasser vermindern?

Eine Studie der TU München gibt Antworten: Die Staustufe Vohburg würde rechnerisch nur einen sehr geringen Einfluss haben und wird in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt. Es kann dort kein wirksamer Rückhalteraum generiert werden. Das Beispiel der Staustufe Bertholdsheim zeigt darüber hinaus, dass eine Vorabsenkung bei kleineren Hochwassern durchaus Effekte erzielen kann; nicht aber bei Hochwassern der Größe HQ100. Bereits in der anlaufenden Welle, also vor dem Scheitelpunkt, hat eine Vorabsenkung der Staustufe keinerlei Effekt mehr. Gerade für Hochwasser dieser Größenordnung würden Flutpolder jedoch gebaut. Folglich stellt ein verbessertes Staustufenmanagement keine Alternative dar. Es können keine wirksamen Rückhalträume generiert werden. Dies zeigen auch neuere, vergleichbare Studien.

Werden durch Staustufen Retentionsräume vernichtet?

Diese Frage muss mit Ja und Nein beantwortet werden: Nein in dem Sinne, dass es an verschiedenen Staustufen (Bertholdsheim, Bergheim, etc.) Strecken gibt, an denen das Wasser bei kleineren Hochwassern ausufernd sein kann. Darüber hinaus ist zwischen den Staustufen das natürliche Überschwemmungsgebiet oft erhalten geblieben. Dieses kann seine Wirkung entfalten. Dort, wo der Rückhalteraum nicht erhalten geblieben ist, sind Räume entstanden, wo nun der Bau von Flutpoldern möglich ist (bspw. beim Flutpolder Riedensheim). So ist im Gebiet östlich von Ingolstadt das Überschwemmungsgebiet bei einem 100-jährlichen Hochwasser vergleichsweise klein; dort fließt die Donau aufgrund der Deichanlagen relativ eng eingezwängt. Hier sind Retentionsräume verloren gegangen. Für die Rückgewinnung dieser Räume wird es aufgrund der heutigen Nutzung und Bebauung jedoch keine gesellschaftliche Akzeptanz geben. Ein solches Vorgehen ist daher keine Alternative zu Flutpoldern.

Wie sieht die Entschädigung der Landwirte aus?

Flächen innerhalb des Flutpolders:

- Zahlung von 20 % des Verkehrswertes für Eintrag der Grunddienstbarkeit (Erlaubnis der Flutung).
- Erstattung der durch die Flutung bedingten Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen.
- Beseitigung von Schäden an Wegen, Gräben und sonstigen Anlagen durch den Vorhabenträger.
- Beseitigung von Anlandungen, Ausspülungen, Unrat oder Treibgut durch den Vorhabenträger.
- Beseitigung von Kontaminationen durch die Polderflutung (Beweislast beim Vorhabenträger).
- Erstattung förderrechtlicher Nachteile.

Flächen außerhalb des Flutpolders:

Für Flächen zwischen der Grundwasserhaltung und dem Polder muss die Regelung zwingend genauso sein, als würde die Fläche im Polder liegen. Für Flächen hinter der Grundwasserhaltung kann es eine Entschädigung nur bei flutungsbedingten Schäden geben (auf Gutachterbasis im Einzelfall).

Was passiert bei Verlust eines Abnahmevertrages?

- Voraussetzungen:
 - Abnahmevertrag kann nur mit den Flächen im Flutpolder erfüllt werden.
 - Landwirtschaftsamt stellt fest:
Wegfall oder Nicht-Verlängerung des Vertrags bewirkt 15 % Einkommensausfall.
- Vorhabenträger stellt Tauschfläche bereit.
- Fehlt eine Tauschfläche: Vorhabenträger erwirbt Grundstück.
- Tausch geht vor Erwerb.

Was passiert bei Kontamination des Grundstücks?

- Voraussetzungen:
 - Durch Flutung wesentliche Anbaubeschränkung
 - Wesentliche und dauerhafte Einschränkung der üblichen Vermarktung
- Grundsätzlich wird eine Sanierung des Grundstücks angestrebt
- Sanierung teurer als Grundstückswert: Vorhabenträger stellt Tauschfläche bereit
- Sanierungskosten mehr als 2facher Grundstückswert: Vorhabenträger erwirbt Grundstück
- Tausch geht vor Erwerb

4. Dialog am „Runden Tisch“

Herr Landrat Knapp erläutert, dass am „Runden Tisch“ alle Meinungen, die sich aus unterschiedlichen Informationsveranstaltungen gebildet haben, zusammengeführt wurden. Die Frage, die dabei den meisten Raum in den Diskussionen einnahm war, ob ein Flutpolder sinnvoll ist. Um dieses zu beantworten, muss ein Grundwassermodell erstellt werden. Auf der Grundlage des Grundwassermodells sollte beurteilt werden können, wie ein Flutpolder ohne Schäden für die Umgebung funktionieren kann. Beim „Runden Tisch“ waren Kommunalpolitiker, Vertreter aus der Landespolitik und Fachleute aus den Verbänden sowie das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt anwesend. Das Pflichtenheft zum Grundwassermodell wurde mit den Teilnehmenden des „Runden Tisches“ erstellt.

Das Pflichtenheft zum Grundwassermodell ist Grundlage für die Gutachter, um sicherzustellen, dass alle Bedenken und Anregungen in die Untersuchungen einfließen. Im Rahmen dieses Bürgerdialogs sollen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen, damit auch diese in das Pflichtenheft zum Grundwassermodell aufgenommen werden können. Damit können ein offener Prozess und ein transparentes Verfahren entstehen.

5. Pflichtenheft Grundwassermodell (Anlage 3)

Im Pflichtenheft zum Grundwassermodell ist der Untersuchungsraum des Vorhabengebietes festgelegt. Ferner sind darin detailliert alle Aufgaben des Auftragnehmers aufgelistet und beschrieben. Somit bildet es für ihn die Kalkulationsgrundlage für den Auftrag. Das Pflichtenheft enthält eine Beschreibung des Bauvorhabens sowie des Untersuchungsgebietes, alle bereits verfügbaren Planungsunterlagen sowie Angaben zu vertraglichen und organisatorischen Angelegenheiten. Es wird die technische Umsetzung und Funktionsweise des gesteuerten Flutpolders (Planungsvorentwurf) beschrieben. Dies beinhaltet Planungen zu den Ein- und Auslassbauwerken und die Untersuchung zu evtl. erforderlichen Bauwerkserhaltungen. Zudem enthält das Pflichtenheft verfahrensrechtliche Vorschriften zur Vergabe und zur Ausschreibung. Das Pflichtenheft ist insgesamt die Grundlage für das vorgeschriebene europaweite Ausschreibungsverfahren. Mit den Anregungen aus der heutigen Veranstaltung sowie den zwei geplanten Bürgersprechstunden wird das Pflichtenheft fertig gestellt.

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen unter anderem die Grundlagenermittlung (u.a. Niederschlags-Abfluss-Modell) zur Bestimmung des oberflächlichen Wassereintrages. Zudem wird ein hydrogeologisches Modell erstellt. Dazu müssen Daten der Untergrundverhältnisse erhoben werden, vorhandene Bohrungen sind zu ergänzen. Diese Daten sind Grundlage zur Abschätzung des Zusammenwirkens von Oberflächen- und Grundwasser.

Pumpversuche und hydrogeologische Betrachtungen dienen zur Bestimmung der Durchlässigkeit des Untergrundes. Diese Versuche werden an vorhandenen Brunnen und Messstellen durchgeführt. Zur hydrogeologischen Betrachtung wird die Donau als Grundlage genommen. Messstellen werden auch nördlich der Donau erhoben, um eine Vergleichbarkeit mit dem Poldergebiet zu erreichen.

Das hydrogeologische Modell wird mit dem Grundwassermodell abgestimmt. Dazu wird das Grundwassermodell zunächst kalibriert. Das bedeutet, dass ein Grundwassermodell erstellt und mit einem vergangenen Hochwasser verglichen wird. Das Modell und die gemessenen Werte müssen zum gleichen Ergebnis kommen. Bei Übereinstimmung funktioniert das Grundwassermodell und es können Prognosen zu den Auswirkungen eines Flutpolders, Staustufen etc. bei einem Hochwasser erstellt werden.

Für das Polderbauwerk selbst werden hydraulische Berechnungen durchgeführt, u.a. wird hier untersucht, wie viel Wasser ausgeleitet werden muss; wie lange das Wasser im Polder steht und wie die Funktionsweise des Aus- und Einlassbauwerkes sichergestellt wird. Anschließend erfolgt die Vorplanung zu den technischen Bauwerken.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange muss eine Vorprüfung zur FFH – Verträglichkeit durchgeführt werden. Schutzziele dürfen nicht gefährdet werden, eventuell sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es wird eine artenschutzrechtliche Prüfung und eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt.

Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebietes zum Grundwassermodell bildet die Donau. Das Gebiet umfasst Vohburg, Flugplatz, Manching mit allen Ortsteilen und die südlichen Stadtteile Ingolstadts. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Wechselwirkung zwischen Staustufe und Polder möglichst genau erfasst werden kann. Für genaue Messergebnisse sind zahlreiche, langjährige Grundwassermessstellen vorhanden. Folgende Planungsvarianten sind möglich:

- TU-Studie: Umfasst alle ursprünglich für den Flutpolder vorgesehenen Gebiete, Stauhöhe: 2,3 Metern mit einer Kapazität von ca. 10,14 Mio. m³.
- Polder ohne nordwestliches Gebiet („Zwickel“), welches stark bewaldet und naturschutzrechtlich problematisch ist. Der Wegfall dieses Gebietes mit einer Kapazität von geringen 140.000 m³ Rückhalteraum, würde nicht stark ins Gewicht fallen. Kapazität insgesamt ca. 10 Mio. m³.
- Ohne die relevanten naturschutzrechtlichen Gebiete. Diese verbleibende Polderfläche hätte eine Kapazität ca. 5,1 Mio. m³.

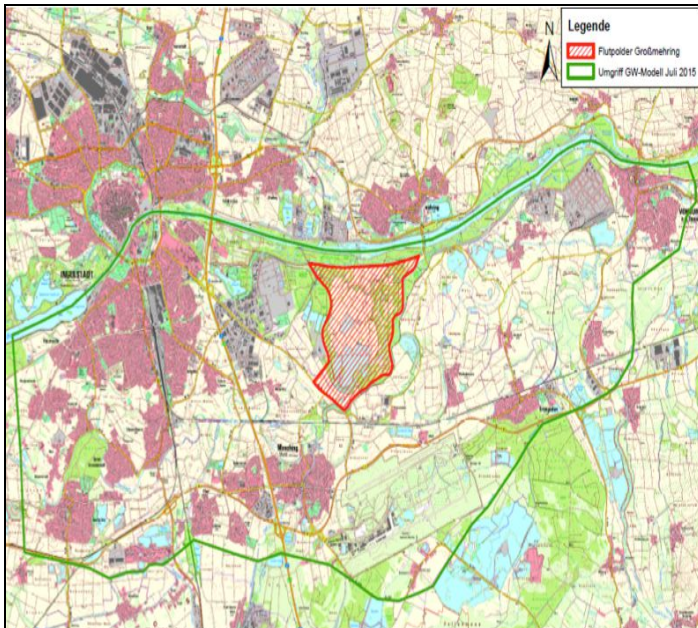


Abb. 1: Flutpolder Großmehring

Die bestehende Datengrundlage zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sind gut. Es wurden bereits unterschiedliche Aspekte der Flora und Fauna betrachtet, speziell Kalktrockenrasen, verschiedene Orchideenarten und Feuchtbiotope. Nach den ersten Einschätzungen des Landesamtes für Umwelt Bayern können die betroffenen Naturschutzbelange ausgeglichen werden. Hierbei kann es zu Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft kommen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Dialogverfahren fortlaufend an der Erstellung des Grundwassermodells beteiligt. Dazu gehören die Präsentation der Zwischen- und Endergebnisse sowie eine fachliche Ergebnisdiskussion unter Beteiligung der Ingolstädter Kommunalbetriebe als Repräsentanten des „Runden Tisches“.

6. Dialog an den Themeninseln

Die Teilnehmenden konnten sich den 5 thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen zuordnen. Es bestand die Möglichkeit innerhalb der vorgegebenen Diskussionszeit die Arbeitsgruppe zu wechseln (siehe Anlage 1).

6.1 Pflichtenheft Grundwassermodell I

Moderation: Frau Claus

Co-Moderation: Herr Meldt

Experten: Herr Dr. Schwaiger, Ingolstädter Kommunalbetriebe
Herr Hammerl, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen:

- Ist der Umriss für das Grundwassermodell passend gewählt? Was fehlt noch?
- Welche Kriterien sind bereits gut beschrieben?
- Zu welchen Kriterien fehlt noch was?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen zum Pflichtenheft ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Es soll nachgewiesen werden, welche Auswirkungen eine Flutung des Polders auf die umliegenden Gebäude hat.
- Für alle Gebäude soll eine Beweissicherung durchgeführt werden, um bei einem möglichen Polderbau Schäden nachweisbar zu machen (während dem Bauzustand und auch bei einer Polderflutung)
- Das Grundwassermodell soll unterschiedliche Lastfälle betrachten, z.B. Hochwasser-situationen ohne Polder, mit Polder sowie auch mit Einbezug der Staustufen simuliert werden.
- Die Transparenz der Pegelstände war der zentrale Punkt in der Diskussion. Diese sollen veröffentlicht werden, die Messungen sollen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Dazu wurde angeregt, die Pegelstände im Internet zu veröffentlichen. Eine solche Transparenz hätte den Mehrwert, die Anwohner bei der Eigenvorsorge zu unterstützen (z.B. Pumpen in den Kellern frühzeitig in Betrieb zu nehmen).
- Die Auswirkungen unterschiedlicher Dauern des Poldereinstaus auf das Grundwasser sollen untersucht werden.
- Das Grundwassermodell soll flexibel auf neue Lastfälle und Situationen reagieren können, etwa eine Spundung oder neue Stadtentwicklungen.

Bedenken und Achtungszeichen

- Es wird befürchtet, dass ein gesteuerter Flutpolder Gefahren für die umliegenden Gebäude darstellt

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie kann Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet werden, um Ehrlichkeit und Vertrauen zu bewirken?
- Wie könnte die Beweissicherung und Entschädigung aussehen?
- Wer kontrolliert das Wasserwirtschaftsamt?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Welche Prämissen fließen in das Grundwassermodell ein?
- Sind die drei Pegel, welche an der Stellwand abgebildet waren, für die Berechnung ausreichend?

- Welche Auswirkungen ergeben sich bei einem möglichen Polderbau und Flutung für die Paar?
- Kann der Flutpolder auch für die Entlastung der Paar genutzt werden?
- Wie werden Hausbesitzer entschädigt?
- Wird der Grundwasserspiegel bei einem möglichen Polderbau steigen?
- Wird der Polder gebaut, wenn das Grundwassermodell Grundwassererhöhungen aufzeigt?
- Wird der Polder gegenüber dem Grundwasser abgedichtet?
- Wer muss schädliche Auswirkungen des Polders beweisen?
- Wie wird abgegrenzt, ob ein Hochwasser durch den Polderbau oder natürlich verursacht wurde. Wie werden entsprechend daraus entstehende Konflikte gelöst?
- Was passiert, wenn der Polder voll ist und eine weitere Hochwasserwelle kommt?
- Wie lange bleibt das Wasser im Polder gestaut?
- Was sind die Folgen einer möglichen Auswaschung von Altlasten aus der ehemaligen Raffinerie?

6.2 Pflichtenheft Grundwassermodell 2

Moderation: Frau Erzigkeit

Co-Moderation: Herr Haberkorn

Experten: Herr Zapf, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen:

- Ist der Umriss für das Grundwassermodell passend gewählt? Was fehlt noch?
- Welche Kriterien sind bereits gut beschrieben?
- Zu welchen Kriterien fehlt noch was?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen zum Pflichtenheft ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Wenn die Sandrach Hochwasser führt steigt das Grundwasser allgemein an.
- Für die Anwohner ist es ein großer Unterschied, ob bei Hochwasser das Wasser 3 oder 5 Tage im Keller steht.
- Die Änderung des Grundwassers wird auch im Bereich der Niederfelder Str. befürchtet, sodass ein Hochwasserschutz benötigt wird. Ein Hochwasserschutz bzw. eine Absicherung für die Anwohner, welche durch das Land Bayern geleistet wird, ist gewünscht.
- Die Bestandsaufnahme zur Beweissicherung an Einzelanwesen muss im Vorfeld durch Gutachter stattfinden.
- Es sollten die Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) betrachtet, vorgestellt und weiterentwickelt werden.
- Das Grundwassermodell soll auf die Gemeinde Mailing ausgeweitet werden.
- Auch der Standort Bergstraße muss im Modell überprüft werden.
- Eine Unterstützung bei kleineren Hochwässern und die Hilfe beim Schutz vor Ort durch das Land Bayern, würde im Ort für eine höhere Akzeptanz des Polders sorgen. Ein Beispiel für eine solche Hilfe ist das Gestalten von alternativen Abflussmöglichkeiten bzw. eine Optimierung der Sandrachmündung südlich/südwestlich des Polders.
- Eine schriftliche Bestätigung der Sicherheit des Polders durch das Land Bayern für Hausbesitzer, d.h. dass es keine negativen Auswirkungen durch das Grundwasser geben wird, ist erwünscht.
- Zusätzlich zum Modell müssen auch die Bodendenkmäler untersucht und berücksichtigt werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Eine Unterbrechung der örtlichen Grundwasserströme kann dazu führen, dass die Qualität des Wassers sinkt.
- Bei Manching ist ein zweiter Damm geplant. Diese Planung wird zu 2 parallelen Bauwerken führen, die gegenseitige Wechselwirkungen erzeugen können.
- Der Bau eines Polders ist am Oberlauf der Donau besser. Beim geplanten Bauort profitiert Manching nicht vom Polder sondern nur die Unterlieger. Was wird hier für Manching getan?
- Durch die Baumaßnahmen wird das Grundwasser sich ändern.
- Die (geringere) Entschädigung von Hausbesitzern im Vergleich zur Landwirtschaft sollte überdacht werden.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Welche Rolle spielt das Grundwassermodell für den weiteren Verlauf der Planung?
- Inwieweit ist mit dauerhaften Verschlechterungen außerhalb des Gebiets zu rechnen?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Welche Auswirkungen hat der Polder auf das Grundwasser, wenn er nicht geflutet ist?
- Welche Auswirkungen hat der Polder auf das Grundwasser, wenn er geflutet ist?
- Wie viele weitere Pegelmessstände werden kommen?
- An welchen Orten werden die Pegelmessstände sein?
- Auf welchem Gebiet werden die Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft?
- Ist im Modell enthalten, wie sich der Polder auf das Grundwasser und die Gewässer/Flüsse auswirkt?
- Werden die Retentionsflächen außerhalb des Gebiets auch beachtet?
- Wie funktioniert der Abfluss des Wassers aus dem Polder?
- Wer kontrolliert den Zustand des Polders und wie oft wird kontrolliert?
- Auf welche Hochwassermengen sind die Schutzmaßnahmen ausgelegt?
- Wie genau funktioniert die Beweissicherung?
- Hat der Bau der Staustufe zu einer Verschlechterung der Hochwasserlage in der Niederfelder Straße geführt?

6.3 Pflichtenheft Grundwassermodell 3

Moderation: Herr Besemer

Co-Moderation: Frau Zimmermann

Experten: Herr Plank, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Ist der Umriss für das Grundwassermodell passend gewählt? Was fehlt noch?
- Welche Kriterien sind bereits gut beschrieben?
- Zu welchen Kriterien fehlt noch was?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen zum Pflichtenheft ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Der Freistaat Bayern muss die Ergebnisse der Berechnungen garantieren.
- Die durch den Staustufenbau eingetretene Verschlechterung der Grundwassersituation sollte behoben bzw. verbessert werden.
- Die Belastbarkeit der Staustufen sollte im Praxistest geprüft werden, statt nur Berechnungen durchzuführen.
- Die Nutzung des Flussbettes als Rückhalt sollte gefördert werden, statt neue Flächen vorzusehen: Frühzeitiges Entleeren der Staustufen, auch wenn man dadurch Verluste (bei der Stromerzeugung) in Kauf nehmen muss.
- Die Fließrichtung des Grundwassers vom Polder aus sollte untersucht werden.
- Der Bach in Westenhausen soll gereinigt und saniert werden und ins Niederschlags-/Abflussmodell einbezogen werden.
- Die Dynamik des Kiesabbaus muss berücksichtigt werden.
- Das Verhalten des Grundwassers bei gefülltem Polder sollte im zeitlichen Verlauf in einem Diagramm dargestellt werden.
- Die baulichen Vorschriften für den Hausbau sollten gelockert werden, z.B. einen erhöhten Eingangsbereich ermöglichen. (Um sich so durch bauliche Maßnahmen vor Hochwasserereignissen schützen zu können, auch wenn die umgebenden Gebäude sehr niedrige Eingänge haben und Neubauten sich eigentlich baulich einfügen müssten).
- Erfahrungen anderer Standorte mit einbeziehen. Wie oft wurden die Polder an anderen Standorten geflutet?

Bedenken und Achtungszeichen

- Wie ist die Haftung für das Bauwerk und seine Auswirkungen geregelt? (z.B. nach 20-30 Jahren).
- Ist der Bauherr - das Land haftbar zu machen?
- Was ist der Ausgangspunkt/Nullpunkt des Grundwasserspiegels für die Berechnungen?
- Es gibt Differenzen zwischen Grundwassermessungen und tatsächlichem Wasserstand im Keller in Westenhausen. Wie kommt es dazu?
- Durch Spundbau hat sich die Situation in Westenhausen verschlechtert. Wie kommt es dazu?
- Nach der Entleerung des Polders bleibt Restwasser zurück: Stinkt das? Ist es verunreinigt?
- Können noch Häuser gebaut werden, wenn es den Polder gibt?

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie sieht es aus mit Regressansprüchen bei Nichteinhaltung der Berechnungsergebnisse?
- Was ist der Ausgangspunkt/Nullpunkt für die Berechnungen?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Gibt es ein Modell zum Anschauen?
- Wäre es eine Option, die Fläche des Polders zu versiegeln?

6.4 Natur- und Landschaftsschutz

Moderation: Frau Bäuerle

Co-Moderation: Herr Stapf

Expertin: Frau Wechselberger, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt,

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen dazu ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Vor dem Polderbau sollten verschiedene Szenarien geprüft und untersucht werden:
 - Wie beeinflussen ökologische Flutungen die Waldflächen im Poldergebiet?
 - Welche Auswirkungen hat eine Flutung des Polders auf das „Ökosystem Weiher“?
- Die Auswirkungen auf naturschutzfachliche Belange im Poldergebiet sollten für drei verschiedenen Szenarien geprüft werden:
 - Auswirkungen während der Bauphase
 - Auswirkungen während der Nicht-Nutzung des Polders
 - Auswirkungen während der Flutung des Poldergebietes
- Direkt an das geplante Poldergebiet angrenzende Naturschutzgebiete (Königsau und Kälberschütt) sollten bei den Planungen ebenfalls mitbetrachtet werden.
- Gibt es naturschutzfachliche Ausschlusskriterien, die den Polderbau verhindern könnten?
- Magerrasen-Standorte sollten unbedingt erhalten bleiben und durch den Polderbau nicht zerstört werden. Sollten dennoch Magerrasen-Standorte bebaut werden, so sollte der Ausgleich nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen, sondern besser an den Deichhängen.
- Die Auswirkungen auf eine Deicherhöhung für den Fluss Paar sollte geprüft werden.
- Die Auswirkungen der Polderflutung nach Ende des Kiesabbaus im Poldergebiet sollten geprüft werden? (veränderte Landschaftsstruktur und Nutzungsart)

Bedenken und Achtungszeichen

- Wirkt sich die Flutung von frischen Kiesweihern auf das Grundwasser aus?
- Wie werden Schäden im Naturschutzgebiet nach einer Flutung ausgeglichen?

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Welches „Worst-Case-Szenario“ der Kontamination (z.B. toxische Stoffe) auf Flora und Fauna im Poldergebiet wird in der FFH (= Flora, Fauna, Habitat)-Verträglichkeitsprüfung angesetzt?
- Gibt es Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutzflächen, wenn diese nach den Flutungsereignissen geschädigt sind?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Was passiert mit dem Gewerbegebiet Ochenschütt?
- INTERREG-Fördermittel (www.interreg.de) sollten gemeinsam mit anderen Kommunen für den Donau-Hochwasserschutz aktiviert werden.

6.5 Land- und Forstwirtschaft

Moderation: Frau Altendorf-Bayha

Co-Moderation: Herr Schuck

Experten: Herr Waldinger, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Die Vorfluter sollten nachhaltig ausgebaut werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Die Namensgebung des Flutpolders ist falsch, da größtenteils Manching betroffen ist. Dies könnte relevant sein für die Ansprüche der nachfolgenden Generationen.
- Das Abflussverhalten des Grund- und Oberflächenwassers der Nebenflüsse und Gräben muss betrachtet werden, denn seit dem Bau der Staustufe besteht ein höherer Grundwasserdruck in diesem Gebiet.
- Der Wertverlust von Eigenheimen muss beachtet werden.
- Der Wertverlust von Gebäuden und Grundstücken erfolgt bereits mit der Idee zur Errichtung eines Flutpolders.
- Es sind Entschädigungen auch außerhalb des Polders notwendig, insbesondere die Grundwasserproblematik ist hierbei zu benennen.
- Eine Entwässerung des Flutpolders muss aufgrund der Geländegegebenheiten über die Paar erfolgen.
- Im Polder liegen 480 ha Fläche, welche geflutet werden. Außerhalb dieser Fläche ist ein wesentlich größerer Bereich vom Grundwasseranstieg betroffen.
- Die Bauten des Bibers stellen eine große Herausforderung / ein großes Problem dar.
- Ein Abverkauf der Flächen unter 10 €/m² wird nicht akzeptiert.
- Eventuelle Bodenerosionen beim Fluten des Polders müssen beachtet werden.
- Wenn Bäume und andere Pflanzen bei einer Flutung des Polders absterben, muss es auch hierfür Entschädigungen geben.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie kontaminiert ist der Schlamm aus der Senke der Staustufe und was passiert, wenn es zu einer Kontamination der Felder im Zuge der Flutung des Polders kommt?
- Wie ist die Entschädigungsregelung außerhalb des Polders und wie weit (räumlich) wird entschädigt?
- Was passiert, wenn alle Grundstücksbesitzer im Polder die Unterschrift zur Grunddienstbarkeit für die Nutzung als Retentionsfläche verweigern?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Ist als Alternative zum Polderbau neben der Donau eine „Be-Polderung“ der Paar möglich?

6.6 Jagd und Fischerei

Moderation: Herr Wächter

Co-Moderation: Frau Drechsel

Experten: Herr Spitzbarth, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Herr Gebauer, Fischereiverband Oberbayern

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen dazu ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Auf dem Gebiet bestehen unterschiedliche Besitzstrukturen:
 - Ingolstädter Anglerclub, das Gebiet ist fischereirechtlich verpachtet,
 - Privatbesitz,
 - An die Waldgenossenschaft Großmehring verpachtet,
 - Vom Kreisfischereiverein befischte Bereiche.
- Es gibt keinen gewerblichen Fischzüchter innerhalb des Poldergebietes.
- Bei der Schnakenbekämpfung ist speziell der Zeitpunkt zu beachten.
- Hügel, die innerhalb eines Polders angelegt werden, um dem Wild Schutz und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, bringen aus Sicht der Teilnehmenden nichts, da das Wild über mehrere Tage/Wochen ohne Nahrung ausharren muss. Zudem müssen dafür Polderflächen verwendet werden, d.h. Retentionsraum geht verloren, die Effektivität des Polders wird vermindert.
- Ein Wasserablauf innerhalb von drei Tagen wird stark bezweifelt. Das Hochwasser bestünde weiterhin, der Polder kann nicht einfach wieder geleert werden.
- Teile des Polders liegen im FFH-Gebiet.

Bedenken und Achtungszeichen

- Es kann eine starke Schnakenplage durch das stehende Gewässer im Polder entstehen. Es kann zudem ein verstärktes Larvenvorkommen bei oder gerade wegen dem reduzierten Fischvorkommen auftreten.
- Die Dämme müssen bei Flutung des Polders gesperrt werden, damit die Menschen das fliehende Wild nicht abschrecken.
- Kleinere Pflanzen und frischgepflanzte Jungpflanzen werden bei einer Polderflutung zerstört.
- Brutstätten für Vögel sind bei einer Flutung der Polder gefährdet.
- Bei einer Probeflutung lernen zwar Alttiere, wo ein Fluchtweg ist, sie geben dies aber nicht an ihre Jungtiere weiter, welche die Probeflutung nicht erlebt haben. Beim Generationenwechsel stirbt auch das Wissen aus.
- Falls Krebse in der Donau und den Seen im Poldergebiet vorhanden sind, übertragen diese untereinander Krankheiten.
- Fischfallen, sogenannte Lohen, müssen beseitigt werden.
- Das Gewerbegebiet auf der einen Seite des Polders versperrt den Fluchtweg für das Wild.
- Die Tiere sind mehrere Tage eingeschlossen, der Boden wird durch die Polderflutung erheblich geschädigt, so dass die Nahrungsgrundlage der Tiere zerstört wird.

- Die Tiere sind von zwei Seiten durch Wasser eingeschlossen (Polder Katzau und Polder Großmehring)
- Die Paar überflutet bei Hochwasser den geplanten Polderbereich.
- Zwischen dem bestehenden Damm und der Donau sterben jetzt schon Tiere.
- Im Polder werden Fische und Wild „geopfert“.
- Das Wild und besonders das Jungwild kommt aus Sicht der Teilnehmenden nicht aus dem Poldergebiet, wenn der Polder geflutet wird, da es an Fluchtmöglichkeiten mangelt.
- Die Wassergüte der Weiher wird sich verändern.
- Für die Pächter gibt es eine Wertminderung für die Weiher.
- Der Wert des Waldes im Poldergebiet wird gemindert.
- Der Kiesweiher verändert sich, wenn der Lehm durch die Flutung sich über den Kies legt.
- Aus Erfahrung gaben die Teilnehmenden an, dass die Paar immer gleichzeitig mit der Donau Hochwasser führt. Ein Ablauf des Polders über die Paar ist nicht möglich.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Welche Fluchtmöglichkeiten bestehen bei der Flutung des Polders für das Wild? Es besteht ein Einschluss von drei Seiten: Das Hochwasser der Donau und der Paar sowie das westlich angrenzende Gewerbegebiet.
- Die Gewässerqualität verändert sich. Wie geht man mit einer Wertminderung um?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Wie geht die Fischerei mit einer Flutung um?
- Wer sperrt die Dämme bei einer Flutung?
- Wie kann mit der großen Menge an Kadavern umgegangen werden?
- Sickert bei einer Flutung Wasser durch die Dämme?
- Wie lange steht das Wasser im Polder?
- Wie wird die Schnakenplage bekämpft?
- Wie verändert sich die Gewässerqualität bei den Fischereibetrieben?
- Wer entsorgt die Kadaver?

6.7 Freizeit und Naherholung

Moderation: Frau Kinn

Co-Moderation: Herr Meuser

Experten: Werner Eidelsburger, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen dazu ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Ist der Flutpolder auf die Donau oder die Paar ausgerichtet? Der Flutpolder sollte auch auf Hochwasserereignisse der Paar ausgerichtet werden.
- Den Manchingern sollte unbedingt verständlich erklärt werden, wie sich der Grundwasserspiegel vor Ort durch den Bau der hiesigen Staustufen verändert hat.

Bedenken und Achtungszeichen

- Wie wirkt sich der Polder auf Badeseen aus, z.B. auf den Auwaldsee, Feilenmoos u.a.? Kann es bei Flutungen zu Kontaminationen kommen? Wie sehen ggf. Gegenmaßnahmen aus? Diese Überlegungen sollten im Grundwassermodell berücksichtigt werden.
- Wander- und Radwege dürfen bei der Instandsetzung nach Polderflutungen nicht vergessen werden. Dabei muss insbesondere auf die Radtauglichkeit der Wege geachtet werden.
- Der Donauradweg muss während den Flutungen gesperrt werden.
- Sind Auswirkungen der Flutungen auf die Motor-Cross-Strecke zu erwarten? Wie kann ggf. damit umgegangen werden? Diese Überlegungen sollten im Grundwassermodell berücksichtigt werden.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Kann es zu stofflichen Belastungen der Donau, bzw. der Badeseen durch abfließendes Wasser kommen (der Flughafen Manching befindet sich im Umgriff des Grundwassermodells)?
- Wann ist das Gelände nach Abfluss des Wassers wieder nutzbar (v.a. im Hinblick auf Freizeit und Naherholung)?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Kann es zu Kontaminationen der Donau bzw. der Badeseen durch abfließendes Wasser kommen, insbesondere auch im Hinblick auf die PFT-Belastung am Flughafen Manching? Diese Frage sollte im Grundwassermodell berücksichtigt werden.
- Wie lange dauert die Flutung und wie lange dauert die Abtrocknungszeit nach dem Ablassen des Wassers? Wann kann das Gelände wieder genutzt werden?

7. Zusammenfassung der Dialoge an den Themeninseln

Die Ergebnisse des Dialoges an den Themeninseln wurden jeweils von einem Bürgervertreter vorgestellt. Grundlage der Ergebnispräsentationen waren die vom Co-Moderator dokumentierten Anregungen, Hinweise, Bedenken und Fragen, die im Protokoll unter der Überschrift „Dialog an den Themeninseln“, dokumentiert sind.

8. Podiumsdiskussion

Gegenstand der Podiumsdiskussion waren jeweils zwei Fragestellungen aus den einzelnen Themeninsel. Die Fragen wurden beantwortet von den Experten:

Herr Leeb, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Herr Dr. Schwaiger, Ingolstädter Kommunalbetriebe

Herr Weichenrieder, Kreisobmann Bayerischer Bauernverband

Nach Beantwortung der Fragen konnten die Teilnehmenden weitere Fragen an die Experten richten.

Wie kann Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet werden (Ehrlichkeit und Vertrauen)?

Herr Dr. Schwaiger: Zu Beginn hat das Verfahren unter dem Vertrauensverlust durch das Projekt Staustufe Vohburg gelitten. Ich persönlich gehöre auch eher zu den Bedenkenträgern bzgl. des Flutpolders, habe aber Vertrauen in den Vorhabenträger gefunden, gerade weil man schon zu Beginn des Verfahrens sehr stark eingebunden wird. In unserer Arbeitsgruppe wurden Vorschläge gemacht (z.B. ein Online-Zugang zu Beweissicherungspegeln), wie Transparenz hergestellt werden kann. Dies ist grundsätzlich sehr wichtig. Dabei geht es um die Nachvollziehbarkeit des Grundwassermodells entlang der realen Situation: Stimmen die vorgelegten Berechnungen? Wichtig ist auch, dass im Bürgerdialog bei der Frage mitgeredet werden kann, was das Grundwassermodell zeigen muss. Dabei müssen sowohl Worst-Case-Szenarien als auch dynamische Verläufe des Grundwassers berücksichtigt werden. Insgesamt kann ich festhalten: Wir wurden noch nie so eng und so frühzeitig in ein Vorhaben eingebunden wie vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im aktuellen Verfahren. Bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben herrscht großes Vertrauen.

Wer kontrolliert das Wasserwirtschaftsamt?

Herr Leeb: Die fach- und dienstvorgesetzte Behörde ist die Regierung von Oberbayern, die das Wasserwirtschaftsamt kontrolliert. Im Sinne einer demokratischen Legitimationskette nimmt natürlich auch der Bürger in gewissem Sinne indirekt eine Kontrollfunktion wahr.

Gibt es Regressansprüche bei Nichteinhaltung der erforderlichen Berechnungsergebnisse?

Herr Leeb: Für die betroffene Bebauung gilt genau wie für die Landwirtschaft, dass die Eigentümer Anspruch auf Entschädigungen haben, sollten durch den Polder Schäden entstehen. Aber die Berechnungen und Prognosen des Grundwassermodells mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen genau das verhindern. Sollte es wider Erwarten dennoch dazu kommen, ist der Freistaat Bayern selbstverständlich schadensersatzpflichtig. Es wird diesbezüglich vorab auch eine Beweissicherung geben, in der die Gebäude, die möglicherweise betroffen sind, durch einen unabhängigen Gutachter aufgenommen werden.

Was ist der Ausgangspunkt/Nullpunkt für die Berechnungen?

Herr Leeb: Das Pflichtenheft für das Grundwassermodell beinhaltet verschiedene Szenarien, die auch am „Runden Tisch“ abgestimmt wurden. Es gibt eben nicht den einen Ausgangspunkt, sondern verschiedene dynamische Verläufe, z.B. mit unterschiedlichen Wasserständen in Donau und Paar. Es werden verschiedene Situationen berücksichtigt, weil diese sich ganz unterschiedlich auswirken können. Dabei wird auch ein Vergleich zwischen der natürlichen Situation und der Situation bei einer Polderflutung dargestellt. Es wird also beurteilt, wie sich unter den einzelnen Lastfällen eine Polderflutung auf das Grundwasser auswirkt, um davon ausgehend ggf. erforderliche Maßnahmen ableiten zu können. Für die verschiedenen Szenarien wird letztlich eine Situation festgelegt, die sicherstellt, dass eine Schädigung gegenüber dem Ist-Zustand nicht eintreten kann.

Inwieweit ist mit dauerhaften Verschlechterungen außerhalb des Polders zu rechnen?

Herr Leeb: Wenn der Polder geflutet ist, wird dies möglicherweise Auswirkungen auf das Grundwasser haben. Diese Auswirkungen sollen aber mit entsprechenden Maßnahmen - durch Wasserhaltung - kontrolliert werden. Somit sollte es keine dauerhaften Verschlechterungen geben. Wenn der Polder nicht geflutet ist, ist abgesehen von dem Eingriff ins Landschaftsbild mit keinerlei Veränderungen zu rechnen. Die Dämme werden nur oberirdisch gebaut, so dass der Grundwasserfluss nicht verändert wird.

Welches „Worst-Case-Szenario“ der Kontamination (z.B. toxische Stoffe) auf Flora und Fauna im Poldergebiet wird in der FFH-Verträglichkeitsprüfung angesetzt?

Herr Leeb: Die Beantwortung dieser Frage hängt von der weiteren Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern ab. Diese legt die Parameter für die FFH-Verträglichkeitsprüfung fest. Im Moment werden die grundlegenden Daten erhoben: Welche Tiere und Pflanzen, welche geschützten Arten gibt es im Poldergebiet? Außerdem müssen die Auswirkungen einer Polderflutung beschrieben werden. Diese Beschreibung geht in die Bewertung im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ein. Die Bewertung nehmen nicht wir als Vorhabenträger vor. Wir stellen nur die beschriebenen Informationen zur Verfügung. Die Prüfung erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde, die dann festlegt, ob der Polder im Hinblick auf Belange des Naturschutzes verträglich oder nicht verträglich ist. Das Wasserwirtschaftsamt legt diesbezüglich lediglich ein Gutachten vor, das durch ein sachverständiges Büro erstellt wurde.

Gibt es Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutzflächen, wenn diese nach den Flutungsereignissen geschädigt sind?

Herr Weichenrieder: Die Natur verändert sich im Laufe der Zeit. Es gibt kein Naturschutzgebiet, das nicht durch menschliche Maßnahmen so am Leben gehalten wird, wie es ist. Naturschutzgebiete können auch unter den durch den Polder gesetzten Bedingungen weiterentwickelt und gepflegt werden. Aus dieser Perspektive wären keine Ausgleichsflächen notwendig. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass es Auflagen aus Richtung des Naturschutzes geben wird, die den Polder verhindern können.

Herr Dr. Ebner (Umweltreferent der Stadt Ingolstadt): Von besonderem Interesse für den Naturschutz in Zusammenhang mit dem Polderbau sind die sogenannten „Brennen“ (ehemalige Kiesanschwemmungen mit magerem Humusbesatz, auf denen die wertvollsten Pflanzen der Region wachsen). Für die damit verbundenen Belange wird sehr gekämpft. Wenn „Brennen“ durch die Polderflutung geschädigt werden, müssen Mittel bereit stehen, um diese wieder instand zu setzen.

Herr Leeb: Diese „Brennen“ würden nicht unter europäischem Schutz stehen, wenn sie naturschutzfachlich nicht wertvoll wären. Inwieweit diesbezüglich Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, wird sicherlich eine Frage der Genehmigungsplanung sein, die wir mit der oberen Naturschutzbehörde diskutieren müssen. Hier wird sich eine Lösung finden.

Wie ist die Entschädigungsregelung außerhalb des Polders? Wie weit (räumlich) wird entschädigt?

Herr Weichenrieder: Darüber sollte es keine Diskussion und Uneinigkeit geben. Selbst wenn beim Grundwassermodell enge Grenzen gezogen werden gilt: Wenn durch den Betrieb des Polders Schäden auftreten und diese Schäden von Gutachtern festgestellt werden, dann müssen diese Schäden auch reguliert werden - das betrifft sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Wohnbebauung. Für die Landwirtschaft sind diesbezüglich insbesondere mögliche Kontaminationen von Bedeutung. In dieser Hinsicht sollten Zahlen offengelegt werden, die zeigen, ob die Schlämme in den Staustufen schadstoffbelastet sind. Sollte dies so sein, sind Regelungen nötig, die eine regelmäßige Räumung der Staustufen vorschreiben. Besteht die Gefahr, dass kontaminierte Schlämme auf die Felder gelangen, muss dieses Problem beseitigt werden.

Herr Leeb: Es gibt Untersuchungen von solchen Schlämmen die zeigen, dass die Kontamination bei weitem nicht so hoch ist, wie angenommen wird. Ich werde das Anliegen aber an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weiterleiten, so dass Zahlen über die möglichen Verunreinigungen bereitgestellt werden. Auch der Betreiber sollte ein Interesse daran haben, dass diese Diskussion beigelegt wird. Ich denke, es kann erreicht werden, dass diese Zahlen veröffentlicht werden.

Was passiert, wenn alle die Unterschrift zur Grunddienstbarkeit verweigern?

Herr Weichenrieder: Dann müsste nachgewiesen werden, dass das Allgemeinwohlinteresse überwiegt, damit ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden kann. Dies könnte meiner Einschätzung nach schwierig werden. Für mögliche Ausgleichsflächen, die für den Polderbau geschaffen werden müssen, gibt es kein Enteignungsverfahren und auch keinen Zwang, dass Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Welche Fluchtmöglichkeiten bestehen bei der Flutung des Polders für das Wild? Es besteht ein Einschluss von drei Seiten (Hochwasser Donau & Paar, Gewerbegebiet)?

Herr Leeb: Die Beantwortung dieser Frage ist im Hinblick auf die Topographie des Poldergebietes tatsächlich schwierig. Diese Frage wird allerdings wahrscheinlich erst im Rahmen der Genehmigungsplanung zusammen mit Wildbiologen untersucht werden. Es wird dann auch ein Jagdwertgutachten erstellt werden müssen, ggf. werden Entschädigungen an die Jagdpächter fällig. Eventuell sind dann auch Maßnahmen zu ergreifen, dass diese Schäden nicht eintreten. Diese Frage wird also erst auf den nach geordneten Planungsebenen relevant.

Kann es zu stofflichen Belastungen der Donau bzw. der Badeseen durch abfließendes Wasser kommen (der Flughafen Manching befindet sich im Umgriff des Grundwassermodells)?

Herr Leeb: Die möglichen Wasserabflüsse vom Flughafen Manching können ohne den Polder genauso stattfinden. Es ist ja bekannt, dass es dort Belastungen mit gewissen Schadstoffen gibt, insbesondere auch durch Perfluorierte Tenside (PFT). Dies wird derzeit durch die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr untersucht. Diese Untersuchungen werden durch das Wasserwirtschaftsamt fachlich begleitet. Bezüglich der möglichen Belastung von Hausbrunnen u.ä. ist zudem das Gesundheitsamt eingeschaltet. Die Betrachtung solcher Belastungen kann unabhängig vom Polder stattfinden. Durch eine Polderflutung selbst können nur jene Schadstoffe transportiert werden, die das Donauwasser vor einer Flutung bereits enthalten hat.

Wann ist das Gelände nach Abfluss des Wassers wieder nutzbar (v.a. im Hinblick auf Freizeit und Naherholung)?

Herr Leeb: Dies hängt letztlich von der Qualität des Hochwassers ab, das im Polder eingeleitet wird. Aus Aspekten der weiteren Nutzbarkeit der Böden sowie der Bodenfauna und -flora gibt es Auflagen, dass der Polder nicht unendlich lang geflutet werden darf. Beim Polder Riedensheim muss der Polder nach fünf Tagen wieder geleert sein. In einer ähnlichen Größenordnung werden sich diese Vorschriften auch beim Polder Großmehring bewegen. Wenn sich nach dem Abfluss des Wassers Ablagerungen gebildet haben, werden diese selbstverständlich beseitigt. Wie lange dies dauert, hängt auch von weiteren Schäden ab, deren Beseitigung möglicherweise Priorität eingeräumt wird. Insgesamt lässt sich also keine pauschale Aussage zur Beantwortung der Frage treffen. Grundsätzlich gilt, dass alle Schäden, die das Hochwasser bei einer Polderflutung verursacht, schnellstmöglich beseitigt werden.

Fragen aus dem Plenum

Wie funktioniert die Wartung, Sicherung und Prüfung der Hochwasserschutzanlagen?

Herr Leeb: Die Unterhaltung von Wasserschutzanlagen funktioniert beim Wasserwirtschaftsamt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Als Bauherr gewährleisten wir eine Eigenüberwachung, die in der Regel von den Flussmeisterstellen durchgeführt wird, bei Bedarf (bspw. bei schwierigen technischen Verhältnissen) auch von den Ingenieuren des Wasserwirtschaftsamtes. Die Eigenüberwachung wird mit der Fremdüberwachung durch die technische Gewässeraufsicht überprüft und abgesichert.

Wie wird mit der Kontamination des Bodens rund um die alte Shell-Raffinerie (Bayernoil-Gelände) umgegangen?

Herr Dr. Ebner (Umweltreferent der Stadt Ingolstadt): Es arbeiten gerade vier Ingenieure in Vollzeit daran, den Sanierungsplan für das ehemalige Bayernoil-Gelände zu entwerfen. Dieser Plan wird Ende des Jahres fertig gestellt und dann im Sanierungsvertrag mit der IN-Campus GmbH überführt werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Sanierung in vorbildlicher Art und Weise durchgeführt wird.

Wie ist es möglich, dass nach dem Bau der Staustufe in den Kellern immer wieder Grundwasser auftritt, obwohl dies in den gezeigten Diagrammen nicht zum Vorschein kommt
Bei den Berechnungen des Grundwassermodells könnte klargestellt werden, warum dies so ist.
Herr Leeb: In den Absolutwerten gab es auch früher schon solche hohen Werte, wie es heute teilweise der Fall ist. Allerdings hat sich durch die Staustufe die Schwankung verändert. Das heißt: Das Grundwasser bleibt heute länger auf diesem hohen Niveau stehen. Durch die Staustufe ist die Interaktion mit der Donau langsamer geworden, weil wir eine relativ konstante Stauhöhe des Donauwassers haben. Somit verändert sich das Grundwasserregime.

Herr Dr. Schwaiger: Von der Stadt Ingolstadt wurde die Forderung eingebracht, dies im Rahmen des Grundwassermodells aufzuzeigen - insbesondere bzgl. der Frage, wie lange das Grundwasser auf einem hohen Niveau stehen bleibt und ob diese Phasen durch eine Polderflutung möglicherweise nochmals verlängert werden. Es wurde die Zusage gegeben, dass diese Lastfälle ins Grundwassermodell eingearbeitet werden.

Durch die Staustufe steigt bei Hochwasser im Nachgang auch das Grundwasser mit einigen Tagen Abstand. Ist es durch technische Maßnahmen wie das Ablassen von Wasser aus der Staustufe nach einem Hochwasser möglich, das Grundwasser schneller wieder auf einen niedrigen Stand zu bringen? Kann dies im Grundwassermodell berechnet werden?

Herr Leeb: Wenn das Grundwassermodell einmal vorhanden ist, ist es durchaus möglich, auch noch weitere Lastfälle zu rechnen. In der jetzigen Ausschreibung ist dies nicht unmittelbar enthalten, aber eine Berechnung dieses Falls ist grundsätzlich möglich - zusammen mit der Abwägung wie viel Schaden vermieden werden könnte und welche Einbußen hinsichtlich der Stromerzeugung demgegenüber stünden. Da diese Berechnung nicht unmittelbar mit dem Polderbau zusammenhängt, müssten dann allerdings zunächst haushaltstechnische Fragen geklärt werden.

Ortschaften nördlich der Donau sind zunächst nicht im Umgriff des Grundwassermodells enthalten. Was passiert, wenn doch Grundwasser unter der Donau hindurch geht und die Grundwasserpegel dort ansteigen?

Herr Leeb: Wie im Vortrag zu Beginn erwähnt wurde die Donau vorläufig als Modellgrenze angenommen. Wir werden selbstverständlich in der Bilanz schauen, ob solche Unterströmungen der Donau passieren können. Nach technischem Verständnis ist dies nicht möglich, da das Wasser in der Donau immer höher steht als das Wasser im Polder. Das Wasser des Polders kann somit nicht gegen das Wasser der Donau andrücken. Anhand von Messstellen, die nördlich der Donau liegen, wird im Zuge der Modellerstellung überprüft, ob sich diese theoretischen Annahmen in der Praxis bewahrheiten oder doch Änderungen des Grundwasserpegels nördlich der Donau möglich sind.

Können anhand von Erfahrungen mit bestehenden Poldern (bspw. am Rhein) generell Vor- und Nachteile abgeleitet werden?

Herr Leeb: Es waren Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes vor Ort und haben sich die Polder am Rhein angeschaut. Bei den überregionalen Veranstaltungen des Bürgerdialogs werden Anwohner von Poldern aus Rheinland-Pfalz vor Ort sein, um von ihren Erfahrungen zu berichten. Es wird angestrebt, diese Berichte und Aussagen auch in den hiesigen Bürgerdialogen einzubringen. Zu Poldern in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gibt es von den dortigen Behörden Informationsmaterial im Internet. Dieses können wir mit dem Internetangebot des Wasserwirtschaftsamtes verlinken.

Ist die Einziehung einer zweiten Deichlinie bspw. in Gebieten mit Auenwäldern eine Möglichkeit, viele kleinere „Polder“ mit einem entsprechenden Rückhalteraum zu schaffen? Ist dies eine mögliche Alternative zum Bau von Flutpoldern?

Herr Leeb: Oberhalb von Ingolstadt befinden sich an den Staustufen in Bergheim und Bertholdsheim sogenannte Überlaufstrecken, wo die ursprünglichen Überschwemmungsgebiete erhalten sind. Diese werden im Vergleich zu der Zeit bevor die Stauhaltungsdämme da waren später geflutet, da das Wasser erst ab einem relativ hohen Pegel über die Deiche läuft. Eine zweite Deichlinie ist nicht erforderlich, da das natürliche Überschwemmungsgebiet nicht bebaut ist. Das Wasser kann dort hin fließen, wo es natürlicherweise hin fließt. Ein zusätzlicher Deich bringt hier keinen erweiterten Rückhalteraum. Die bestehenden Flächen haben allerdings bereits einen konkreten Nutzen für den Hochwasserschutz, der unabhängig von einem möglichen Polderbau notwendig ist. Grundsätzlich ist das Einziehen einer zweiten Deichlinie zur Schaffung sogenannter ungesteuerter Flutpolder aber ein probates Mittel - dort wo es zweckmäßig und sinnvoll ist wird es auch angewendet.

9. Weiteres Vorgehen

Herr Leeb bedankt sich für das Engagement der Teilnehmenden sowie für die umfangreichen Anregungen und Hinweise. Bürgerinnen und Bürger, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, haben die Möglichkeit Ihre Anliegen in den geplanten Sprechstunden vorzutragen. Die Anregungen der Bürgerdialogveranstaltung werden in die Ausschreibung des Grundwassermodells einfließen. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgt mit Beteiligung von Herrn Dr. Schwaiger, der als Vertreter vom „Runden Tisch“ benannt wurde. Die Ergebnisse des Grundwassermodells werden mit dem „Runden Tisch“ sowie in einer weiteren Bürgerdialog-Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.